

Mit Hörbehinderung erfolgreich im Beruf!

Seminar

zur Förderung des selbstbewussten kompetenten Umgangs

mit Hörbehinderung am Arbeitsplatz

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an hörbehinderte (schwerhörige oder mit dem Cochlea Implantat versorge) Menschen, die im Beruf lautsprachlich kommunizieren.

Sprache: Die Referenten*innen führen das Seminar lautsprachlich durch.
Eine spezielle Konferenz-Anlage ist vorhanden.

Bei Bedarf werden Schriftdolmetscher*innen eingesetzt.
Sollten Teilnehmer*innen Schriftdolmetschen als Bedarf anmelden, entstehen für diesen Personenkreis per Umlage zusätzliche Kosten.
Eine Konferenz-Anlage ist vorhanden.

Teilnehmerzahl: 4 bis 8 Personen

Datum: 26.-29. September 2024

Anmeldeschluss: 05. September 2024

1. Ausgangssituation

Unsichtbarkeit von Hörbehinderungen sowie relativ unauffälliges Sprechverhalten von hörbehinderten Menschen, die lautsprachlich kommunizieren, birgt im Berufsleben Risiken wie Herausforderungen.

Menschen mit Hörbehinderungen bewegen sich in ihrem Arbeitsalltag im Spannungsfeld von nicht auffallen oder aufhalten Wollen und bei Nicht- bzw. Teilverstehen von interagieren Müssen. Während Phasen vermeintlich uneingeschränkter Kommunikation sowie Überschätzung der Leistungsfähigkeit von Hörhilfen allzu schnell die Wirkung entfalten, dass seitens der gut hörenden Kolleg*innen und Vorgesetzten Hörbehinderung nicht als Beeinträchtigung erkannt bzw. berücksichtigt wird, können Nachfragen zur Verständigung oder auch Missverständnisse Unverständnis oder sogar stigmatisierende Effekte zur Folge haben. Dies wirkt nicht selten zulasten der Wertschätzung der beruflichen Leistungsfähigkeit der Betroffenen.

Dieses Spannungsfeld stellt für die Betroffenen eine erhebliche Herausforderung dar. Permanenter Anpassungsdruck an im Berufsleben typische Kommunikationsanforderungen, das rechtzeitige Erkennen und Umsetzen von Interventionsnotwendigkeiten zur Verständigung,

Misserfolge sowie die Auseinandersetzung mit stigmatisierenden Effekten belasten und bedingen Stress. Dass dies negativ auf Selbstsicherheit und persönliche Energien zur Entfaltung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten wirken kann, ist nachvollziehbar.

2. Inhaltliche Informationen zum Seminar

Die Inhalte dieses Seminars orientieren sich an der beschriebenen Ausgangssituation und entsprechen Wünschen von hörbehinderten Menschen, die keine Maßnahme zur Förderung von Kommunikationstechniken, sondern ein Seminar zum selbstbewussten wie kompetenten Umgang mit Hörbehinderung im Berufsleben erwarten.

Seminarleitende Themen sind dementsprechend:

- Empowerment:
Selbstbewusster und kompetenter Umgang mit Hörbehinderung im Berufsleben.
- Moderationsmethoden zu hörbehinderungsspezifischen Anforderungen.
- Umgang mit Konflikt-Situationen, die aufgrund von Hörbehinderung entstehen.
- Strategien zur Entfaltung beruflicher Kompetenzen versus Hörbehinderung.
- Selbstmarketing:
Auseinandersetzung mit persönlichen Stärken und Schwächen,
Reflexion der persönlichen Haltung und Verbesserung von Präsenz.
- Entspannungstechniken.

3. Methoden des Seminars:

- Theoretische Inputs/ Vortrag
- Einzelarbeit
- Gruppenarbeit
- Rollenspiele und Video
Reflexion der Rollenspiele in der Gruppe
- Timeline
Biographische Darstellung von beruflichen Leistungen und Leistungsverlusten,
Kompensationsoptionen
- Yoga

4. Referent*innen:

Seminarleitung:	Prof. Dr. Ulrich Hase Jurist und Sonderpädagoge, Mediator und Coach
Co-Referent:	Marvin Küllsen Diplom-Sozialarbeiter und systemischer Berater (DGSF)
Yoga-Trainerin:	Betty Schätzchen
Rollenspiel und Feedback:	NN
bei Bedarf:	
2 Schriftdolmetscher*innen:	NN

5. Teilnahmegebühr und Tagungsort

Teilnahmegebühr:	Preisangabe erst nach Online-Reservierung
Tagungsort:	Hotel Wehrburg Wehrbergsweg 53 27476 Cuxhaven

Bei Anmeldung werden die Zimmer für die Teilnehmerinnen im Hotel Wehrburg Duhnen automatisch reserviert. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnehmergebühr inbegriffen. Sonderpreis für die Teilnehmer 157,50 € (Hauptsaison) je Nacht mit Frühstück und Abendessen im Hotel Wehrburg Duhnen

Dieses Seminar wurde vom Integrationsamt Oldenburg als förderungsfähig im Sinne von § 24 SchwbAV anerkannt.